

IFRS 9 ohne Lot Accounting. So geht es!

Implikationen für Versicherungsportfolien



1 Prospektive Wertminderung ab 2021

Mit der Ablösung von IAS 39 durch den neuen Standard IFRS 9 erfolgt auch eine Abkehr von der bisherigen Praxis zur Erfassung von Wertminderungen (Impairment). Die rein retrospektive Betrachtung, um eine Wertminderung auszulösen, wird in IFRS 9 ersetzt durch eine hauptsächlich prospektive Einschätzung zur Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Zahlungsausfälle.¹ Insbesondere wird mit der Einführung von IFRS 9 intendiert, dass künftige Störungen im vertraglichen Cash-Flow durch die Schätzung von Kreditausfallwahrscheinlichkeiten und -verlustquoten² frühzeitig in der Bilanz in angemessener Weise erfasst werden. Das neue Impairment-Modell wird dazu führen, dass die derzeit verwendeten Unternehmensprozesse angepasst werden müssen.

Weitere Änderungen beim Übergang von IAS 39 zu IFRS 9 betreffen die Klassifizierung der Finanzinstrumente. Generell wird künftig nur noch zwischen Eigenkapitalinstrumenten, Fremdkapitalinstrumenten und Derivaten unterschieden. Wohingegen unter IAS 39 auch für Aktien ein Impairment-Modell entwickelt werden musste, unterliegen unter IFRS 9 nur noch Fremdkapitalinstrumente, die den SPPI³-Test

bestehen, der Risikovorsorge für künftige Kreditausfälle. Diese Instrumente werden entweder zur Bewertung „at amortized cost“ oder „at fair value through OCI“ klassifiziert. Alle anderen Positionen sind stets als „at fair value through profit or loss“ zu klassifizieren und folglich nicht Teil des IFRS 9 Impairment-Modells.⁴

Innerhalb dieses neuen Wertminderungsmodells ergibt sich mit der Einführung von Impairment-Stufen ein weiteres Kriterium, welches die Berechnungsgrundlage für die zu bildende Rückstellung beeinflusst. Grundsätzlich verlangt IFRS 9 für jeden Zugang zu einem Portfolio, Veränderungen ab dem Zeitpunkt des Zugangs laufend in der Kreditqualität zu überprüfen. Die Impairment-Stufen selbst sind die Grundlage zur Berechnung der notwendigen Risikovorsorge bei der Annahme eines Kreditausfalls innerhalb der nächsten 12 Monate (Stufe 1) bzw. bis zur Endfälligkeit (Stufe 2 und Stufe 3⁵). Eine Umstufung von Impairment Stufe 1 nach Stufe 2 wird in aller Regel – abhängig von der Restlaufzeit – zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge führen, weil neben der Ausweitung der Spreads auch die gesamte Restlaufzeit in die Berechnung einfließt

Abbildung 1 Wertminderungsmodell (ECL) unter IFRS 9⁶

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Veränderung der Kreditqualität		
Geringes Ausfallrisiko	Hohes Ausfallrisiko seit dem Erstansatz	Geringes Ausfallrisiko
Erfassung der Kreditverluste		
Erwartete 12-Monats Kreditverluste	Erwartete Kreditverluste Lebenszeit	Erwartete Kreditverluste Lebenszeit
Basis des Effektivzins		
Bruttobuchwert	Bruttobuchwert	Nettobuchwert

1 Incurrred-Loss-Model (ILM) und Expected-Credit-Loss-Model (ECL)
 2 Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default „PG“) / Verlustquoten (Loss Given Default „LGD“)
 3 SPPI: „Solely Payments of Principal and Interest“

4 oder in Ausnahmefällen Aktien „at fair value through OCI“, die einmalig zur Vermeidung von Bilanzdiskrepanzen optional so klassifiziert werden könnten
 5 Simulationen hierzu zeigen, dass die zu bildende Risikovorsorge in Stufe 2 und 3 natürlich erheblich ansteigt
 6 Angelehnt an die Darstellung des IASB

2 Ist Lot-Accounting die richtige Lösung?

Für die Manager von Versicherungsportfolien ergibt sich die folgende Implikationskette:

1. IFRS 9 schreibt vor, dass die Bildung einer Risikovorsorge bereits „since recognition“ vorgenommen wird und auch die Veränderung der Kreditqualität bei der Bildung der Risikovorsorge zu betrachten ist. Das soll dazu führen, dass bei Ausweitung der Spreads (und einhergehender Erhöhung des Kreditrisikos) auch eine höhere Risikovorsorge gebildet wird.
2. Standard Softwarehersteller (beispielsweise SimCorp oder SAP) haben frühzeitig entschieden, die Vorschrift „since recognition“ dahingehend zu interpretieren, dass sie jeden Zugang (Kauf) einzeln verfolgen. Für Standard Softwarehersteller bedeutet dies eine Einzelbestandsführung (Lot-Accounting)⁷ für Bonds zwingend einzuführen.
3. Die Umsetzung des Lot-Accounting-Ansatzes hätte für viele versicherungsnahe Asset Manager die folgenden Auswirkungen:
 - a) eine Änderung von bestehenden Prozessen, zum Beispiel bei Monats-, Quartals- oder Jahresabschlüssen
 - b) ein deutlich höheres zu bewältigendes Datenvolumen, da jedes einzelne Lot einen eigenen Bestand definiert und verwaltet werden muss
 - c) eine notwendige Überarbeitung ihrer Steuerungswerkzeuge und KPIs
 - d) gravierende Änderungen im Reporting und den Datenbankstrukturen

- e) erhöhten Konfigurations-, Migrations- und Testaufwand bei der Umstellung
- f) funktionale Einschränkungen, weil Lot-Accounting, zumindest in SimCorp Dimension, nicht alle Features oder Instrumente unterstützt.

Möchte man stattdessen bei der „Average Methode“ bleiben, hieße das, bestimmte Module der Standardsoftwarelösung nicht zu nutzen.

Lot-Accounting ist nicht durch den IFRS 9 Standard zwingend vorgeschrieben, sondern wird in Softwarelösungen (beispielsweise SimCorp oder SAP) benutzt, um die korrekte Einsortierung in die Impairment-Stufe zu gewährleisten. Zu klären ist jeweils, ob nicht andere Methoden ebenfalls geeignet sind, das IFRS 9 Regelwerk einzuhalten und die im Versicherungssektor verbreitete Average-Methode beibehalten zu können. Einzelne Versicherungskonzerne analysieren die Implementierung von ECL-Modellen, die nicht auf Lot-Accounting aufbauen, aber trotzdem als IFRS 9-konform angesehen werden können. Selbstverständlich bleibt die Berechnung einer durchschnittlichen Kreditqualität eines gemäß der Durchschnittsmethode geführten Bestandes ein naheliegender Ansatz. Andere vereinfachende Verfahren werden ebenso diskutiert, z.B. nur das Rating des ersten Zuganges als Referenz zu betrachten. Diese Verfahren müssen von soliden Argumenten unterstützt werden, dass vereinfachende Methoden dauerhaft zur selben Stufen-Einsortierung führen, wie die Betrachtung der einzelnen Zugänge.

⁷ Einzelbestandsführung (Lot-Accounting): Protokollierungstechnik, bei der Kauf- und Verkaufstermine, Kostenbasis und Transaktionsgröße für jedes

Wertpapier in einem Portfolio nachverfolgt werden, auch wenn mehrere Geschäfte dasselbe Wertpapier enthalten.

3 Gute Gründe für die Beibehaltung des Average-Modells

Insbesondere eine (gewichtete) Berechnung der durchschnittlichen Kreditqualität einer Bondposition wird häufig als IFRS 9-verträglich angesehen bzw. akzeptiert. Hierzu werden alle Zugänge einer Position mit dem aktuellen Rating erfasst und darüber ein – evtl. gewichteter – Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert dient in der Folge als Referenz für den Vergleich zum Rating, das am Reportingstichtag für diesen Bond vorliegt. Da viele Portfolien von Versicherungen ohnehin zum großen Teil in Bondpositionen mit einem Rating von „investment grade“ oder besser investiert sind, ist eine Verzerrung im Vergleich zum Ansatz unter Verwendung des Lot-Accounting nahezu

ausgeschlossen. Grundsätzlich muss aber geklärt werden, ob und wie eine Betrachtung des Durchschnittsratings - vor allem in volatileren Märkten - nicht zu fehlerhaften Resultaten führt. Insbesondere wäre der Nachweis zu führen, dass in nahezu allen Fällen derselbe Impairment-Stufe ermittelt wird, wie beim Ansatz unter Verwendung von Lot-Accounting.

Typischerweise führt die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Lot-Accounting Einführung zu einem klaren Entscheid für die Beibehaltung der heute gängigen Average-Buchhaltungsmethode.

Tabelle 1: Gegenüberstellung Lot-Accounting und Average-Modell

Bereich	Lot-Accounting	Average-Modell
Sensitivität gegen extreme Marktsituationen	Abweichung nur bei Ausnahmefällen	Bei Durchschnittsmethode eher Glättung
Funktionale Unterschiede	Einschränkungen wahrscheinlich, weil unüblich	Bewährter Standard, wie bisher
Portfolio Steuerung	Komplizierter und neuartig, insbesondere, wenn FIFO als Verbrauchsfolgeverfahren implementiert wird	Bewährter Standard, wie bisher
Hedge Accounting	Höherer Aufwand, weil jeder für jeden einzelnen Zugang eine Hedge Beziehung geknüpft werden muss	Bewährter Standard, wie bisher
Implementierungsaufwand	Deutlich höher, weil in vielerlei Hinsicht neuartig: Bestandsführung, Buchungsmethoden, Reporting, DWH, Testaufwand	Überschaubar, weil in der Regel auf bekannte Methoden zurückgegriffen werden kann
Migration von IAS 39	Höherer Aufwand, weil eine Aufteilung der Bestände in IAS 39 zu höherem Initialaufwand, sowie höherem Abstimmungsaufwand führt	In der Regel gibt es eine 1:1-Beziehung zwischen alter IAS 39 Position und neuer IFRS 9 Position
Software Architektur	Wird von den Softwareherstellern im Standard unterstützt, somit werden auch zukünftige Entwicklungen unterstützt	Eigenentwicklung nötig zur Bestimmung der durchschnittlichen Kreditqualität; Lösung zur Buchhaltung und Bestandsführung der Risikoversorge notwendig; die fehlende Unterstützung durch SimCorp oder SAP-Funktionalität muss durch Eigenentwicklungen kompensiert werden
Korrekturen im Tagesgeschäft	Der Neuaufbau einer FIFO-Kette ist in der Regel äußerst kompliziert	Bewährter Standard, wie bisher
Projektrisiken	Hoch; häufig können sämtliche Anforderungen wegen funktionaler Gaps nur durch Workarounds behoben werden	Überschaubar, weil bekannte Methoden verwendet werden
Operationelle Risiken	Abhängig vom Geschäftsmodell und damit der Anzahl an Positionen, die Korrekturen benötigen könnten	Unsicherer wegen künftiger Anforderungen im Zusammenhang mit dem IFRS 9 Impairment-Modell

4 FORRS begleitet Sie bei IFRS 9 Implementierungen für Ihre Versicherungsportfolien

FORRS ist eine Unternehmensberatung, die von erfahrenen Finanz- und Energiemarktexperten geführt wird. FORRS ist in Deutschland ansässig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung erfolgreicher Projekte auf nationaler und internationaler Ebene.

Wir vereinen Methodik und Leistungsbereitschaft, um Sie bei dieser weitreichenden Accounting-

Entscheidung zu beraten. Bei der Erarbeitung einer maßgeschneiderten Lösung für Ihr Unternehmen, welche beispielsweise Aspekte wie durchschnittliche Kreditqualität, alternative Bestandsführung und Verbuchung sowie Anpassung bestehender Systeme und Prozesse miteinbezieht, begleiten wir Sie gerne. Sprechen Sie uns einfach an!

**Die Autoren****Maximilian Salzberger**

maximilian.salzberger@forrs.de

+49 172 6767 881

**Elisa Rummens**

elisa.rummens@forrs.de

+49 151 17913 343

**Unsere Webseite**www.forrs.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verbreitung sind nur mit schriftlicher Zustimmung der FORRS Partners GmbH gestattet.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben sorgfältig zusammengestellt worden sind, jedoch eine Haftung der FORRS Partners GmbH für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben ausgeschlossen ist. Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Die FORRS Partners GmbH erbringt mittels dieser Veröffentlichung keine professionelle Dienstleistung.